



Gemeindeamt

## 9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: [kappel-kr@ktn.gde.at](mailto:kappel-kr@ktn.gde.at)

[www.kappel-am-krappfeld.at](http://www.kappel-am-krappfeld.at)

Zahl: 004/2021-5

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 16. Dezember 2021

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

### **Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 16. Dezember 2021 im Gemeinschaftshaus in Passering (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)**

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 21:57 Uhr

**Anwesende:**

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Feichtinger als Vorsitzende

Vbgm. Otto Lungkofler

Vbgm. Ingo Schöffmann

GVM Gerhard Kronlechner

**und folgende Gemeinderatsmitglieder:**

Herr Gerhard Sacherer

Herr Dietmar Höfferer

Herr Pobaschnig Bernd

Frau Karoline Fandl-Moser

Frau Ingrid Puser

Herr Siegfried Leitner

Herr Bertram Terkl

Herr Christoph Rieger

Herr EGRM Josef Klausner für Herrn Gottfried Hatzenbichler

Herr EGRM Dietmar Stieger für Herrn Wolfgang Kürbisch

Herr EGRM Franz Schebath für Herrn LR Martin Gruber

**Entschuldigt ferngeblieben:**

Herr Wolfgang Kürbisch

Herr Gottfried Hatzenbichler

Herr LR Martin Gruber

**Außerdem anwesend:**

AL Werner Glanzer als Schriftführer

ASV BM Ing. Wolfgang Fryba zum TOP 6

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Gottfried Hatzenbichler wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Josef Klausner geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Wolfgang Kürbisch wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Dietmar Stieger geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn LR Martin Gruber wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Franz Schebath geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

### **Tagesordnung:**

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 30. September 2021
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2021; 1. Nachtragsvoranschlag
5. Gemeindehaushalt 2022
  - a. Voranschlag 2022
  - b. Stellenplan
  - c. Stundensätze Wirtschaftshof
  - d. Kassenkredite
6. Bildungszentrum Kappel am Krappfeld
7. Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026
8. Finanzierungspläne
9. Bedarfzuweisungsmittel; Verwendungszweck – Änderungen

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Auf die geltenden COVID-19 Richtlinien und Sicherheitsvorkehrungen (3G-Regel) wird hingewiesen. FFP2-Maskenpflicht in öffentlichen Gebäuden

Eingang eines DRINGLICHKEITSANTRAGES der SPÖ & FPÖ-Fraktionen:

Die Busverbindung von Silberegge nach Kappel wie auch von Passering nach Kappel und retour sollte unverzüglich bis auf weiteres wieder in den Schüler Gelegenheitsverkehr aufgenommen werden. Gemeint sind die Fahrtverbindungen am Morgen wie zu Mittag welche vor der Umstellung auf Linienverkehr im Schüler Gelegenheitsverkehr waren!

Hiezu § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO:

Dringlichkeitsanträge

- (1) Soll ein Antrag ohne Vorberatung vom Gemeinderat sofort behandelt werden, so muss er als Dringlichkeitsantrag bezeichnet sein
- (2) Über die Frage der Dringlichkeit ist vor Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind (§36 Abs. 1 und 3), und nach Zuweisung der selbständigen Anträge zu verhandeln und abzustimmen. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesender erforderlich.
- (3) Wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt, so ist der Antrag vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.
- (4) Betrifft ein als Dringlichkeitsantrag bezeichneter Antrag die Auflösung des Gemeinderates, die Erlassung einer Verordnung, die Geschäftsordnung oder einen Beschluss, der eine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringen würde, so ist er ohne Abstimmung über die Frage der Dringlichkeit vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

## **Punkt 1 der Tagesordnung:**

### **Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 30. September 2021**

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2021 in digitaler Form übermittelt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Wolfgang Kürbisch und GRM Dietmar Höfferer das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

GRM Terkl fragt an, warum so lange auf die Niederschriften der Sitzungen gewartet werden muss. Hiezu Amtsleiter Glanzer: die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde von den Protokollunterfertigern am 13.12.2021 unterfertigt.

## **Punkt 2 der Tagesordnung:**

### **Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 16. Dezember 2021**

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger werden GRM Dietmar Höfferer und GRM Bertram Terkl einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

## **Punkt 3 der Tagesordnung:**

### **Bericht der Ausschüsse**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

#### ***12. Oktober 2021: Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Zivilschutz***

Berichterstatter: Vizebürgermeister Ingo Schöffmann

#### ***14. Oktober 2021 und 15. November 2021: Ausschuss für Infrastruktur, Planung, Bauwesen, Land- und Forstwirtschaft und Umwelt***

Berichterstatter: GRM Bernd Pobaschnig

#### ***24. November 2021: Kontrollausschuss***

Berichterstatter: GRM Bertram Terkl

## **Punkt 4 der Tagesordnung:**

### **Gemeindehaushalt 2021; 1. Nachtragsvoranschlag**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in digitaler Form zum Studium übergeben. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde nach den neuen

Richtlinien der VRV 2015 erstellt und wird nur mehr digital erstellt und übermittelt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde nach eingehender Überprüfung freigegeben und erteilt.

## **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

### **Ergebnishaushalt**

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<b>VA 2021</b>	<b>1. NVA</b>	<b>VA 2021 inkl. NVA</b>
Erträge:	€ 3.868.700,-	€ 657.400,-	€ 4.526.100,-
Aufwendungen:	€ 3.940.400,-	€ 424.500,-	€ 4.364.900,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:		€ 0,-	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:		€ 0,-	
<b>Ergebnishaushalt Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€ - 71.700,-</b>	<b>€ 232.900,-</b>	<b>€ 161.200,-</b>

### **Finanzierungshaushalt**

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen Gebarung werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<b>VA 2021</b>	<b>1. NVA</b>	<b>VA 2021 inkl. NVA</b>
Einzahlungen	€ 3.019.900,-	€ 701.000,-	€ 3.720.900,-
Auszahlungen:	€ 2.925.400,-	€ 219.500,-	€ 3.144.900,-
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>€ - 70.300,-</b>	<b>€ 79.700,-</b>	<b>€ 9.400,-</b>

### **Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag gemäß VRV 2015 für das Jahr 2021 in der vorliegenden Form mit Verordnung***

### **Punkt 5 der Tagesordnung:**

#### **Gemeindehaushalt 2022**

##### **a) Voranschlag 2022**

Der Voranschlagsentwurf 2022 nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium digital übermittelt. Der Voranschlag 2022 wurde nach den neuen Richtlinien der VRV 2015 erstellt und wird nur mehr digital erstellt und übermittelt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde nach eingehender Überprüfung freigegeben und erteilt.

Für die Erstellung des Voranschlages 2022 mussten von den Bedarfszuweisungsmitteln 2022 für den Gemeindefinanzausgleich die vom Amt der Kärntner Landesregierung vorgegebenen € 346.500,- herangezogen werden.

## **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

### **Ergebnishaushalt**

Erträge:	€ 4.145.100,-
Aufwendungen:	€ 4.063.000,-

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,-

Ergebnishaushalt Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 82.100,-

### Finanzierungshaushalt

Einzahlungen	€ 3.369.000,-
Auszahlungen:	€ 3.067.500,-

Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 123.400,-

Die Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gebührenhaushalte umgehend zu sanieren und die Gebühren zu erhöhen sind. Hiezu sind die online-Anwendungen Kalkulationsmodelle Kanal/Wasser heranzuziehen. Der Kontrollausschuss hat sich damit bereits befasst.

### Beschluss:

*Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag gemäß VRV 2015 für das Jahr 2022 in der vorliegenden Form mit Verordnung*

### b) Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2022 sieht grundsätzlich keine Änderungen gegenüber 2021 vor. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung und des Gemeinde-Servicezentrums wurde der Stellenplan geprüft und genehmigt. Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung, Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung und Gemeindemitarbeiterinnen

Zentralamt:		nach K-GBG		nach K-GMG	
Amtsleiter		100%	B VII	SW 57	57
Meldeamt		100%	GMG	SW 33	33
Finanzverwaltung		100%	GMG	SW 42	42
Allgemeine Verwaltung		75%	GMG K	SW 33	24,75
Allgemeine Verwaltung		75%	GMG KV	SW 33	24,75
Allg. Verw. Standesamt		75%	GMG	SW 33	24,75
Raumpflegerin		25%	GMG	SW 18	18
<b>Wirtschaftshof:</b>					
		100%	VB p3 21	SW 33	
		100%	VB p3 12	SW 33	
		100%	GMG	SW 30	
<b>Volksschule Kappel am Krappfeld</b>					
Raumpflegerin		50%	GMG	SW 18	

### Beschluss:

*Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Stellenplan für 2022 in der vorliegenden Form mit Verordnung*

### *c) Stundensätze Wirtschaftshof*

Die Stundensätze des Wirtschaftshofes werden für 2022 verändert.

Verrechnungsstunde für den Bauhof von € 30,- auf	€	37,00
Verrechnungsstunde für Kommunalfahrzeug pro km	€	1,00
Traktor und div. Maschinen lt. Kostensätze Maschinenring		

#### **Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Stundensätze des Wirtschaftshofes wie oben angeführt***

### *d) Kassenkredite*

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger erläutert die Aufnahme von Kassen- (Kontokorrent) Krediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld benötigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen Haushaltes Kassenkredite (Kontokorrentkredite) bis zur Höhe von € 500.000,-. Diese sind zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.

Die Aufteilung: € 400.000,- bei der Raiffeisenbezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen reg.Gen.m.b.H., Zweigstelle Krappfeld und € 100.000,- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen.

#### **Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig für das Jahr 2022 einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 400.000,- bei der Raiffeisenbezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen reg.Gen.m.b.H., Zweigstelle Krappfeld, und einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 100.000,- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen, zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.***

### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

#### **Bildungszentrum Kappel am Krappfeld**

Präsentation und Vorstellung von ASV BM Ing. Wolfgang Fryba (Bauamtssachverständiger, Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Hochbau, Betreuer, Koordinator und Baubegleiter bei drei Bildungszentren im Bezirk St. Veit/Glan) und Amtsleiter Werner Glanzer

Aufgrund der Anträge und Anregungen der einzelnen Ausschüsse, dem Gemeindevorstand und auch dem Gemeinderat bezüglich der Sanierung/Ausbau des Kindergartens und der Sanierung der Volksschule Kappel am Krappfeld hat es seitens des Baudienstes der VG SV gebäudebezogene Kostenvoranschläge für die Sanierungen/Ausbauten gegeben.

Um eine bessere Koordination und Information bezüglich Förderungen und geltende Rechtslagen zu erhalten, hat es Besprechungen mit Begehungen der Objekte vor Ort mit nachstehenden Teilnehmern gegeben.

Dipl.-Ing. Erich Fercher vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2 Hochbau, Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Gemeinden, Mag. (FH) Daniela Haan vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Gemeinden, ASV BM Ing. Fryba vom Baudienst, Hochbau der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger, Amtsleiter Glanzer

Es wurde hierbei festgestellt, dass der bestehende Pfarrkindergarten im Jahre 1992 erbaut wurde und für 3 Gruppen bewilligt ist. Derzeit befinden sich im Objekt 4 Kindergartengruppen und im Nebengebäude (Moarhaus) eine eingemietete Hortgruppe. Eine Kindergartengruppe wird als altersübergreifende Gruppe geführt. Das Gebäude ist voll funktionsfähig, platzt jedoch aus allen Nähten. Eine Sanierung des Gebäudes wird in den nächsten Jahren angeraten. Förderungen für die Sanierung im elementarpädagogischen Bereich werden nur für die bewilligten Gruppen herangezogen und berechnet, derzeit wären dies 3 Gruppen. Aktuell befinden sich im Pfarrkindergarten Kappel am Krappfeld 36 „gemeindefremde“ Kinder. Es wird festgehalten, dass eine Gruppengröße mit maximal 25 Kinder festgelegt ist.

Die VS Kappel am Krappfeld (Grundbauwerk aus dem Jahre 1976) bedarf dringend einer Innensanierung. Die Dachflächen bestehen teilweise aus 45 Jahre alten Asbestwellplatten. Es werden derzeit 4 Klassen unterrichtet und die Bedarfserhebung hat ergeben, dass die nächsten 6 Jahre keine Erhöhung der Klassenanzahl stattfinden wird. Für die 4 zu unterrichtenden Klassen werden derzeit ca. € 15.000,- an Fernwärme bezahlt. Grund dafür sind unter anderem die schlechte Dämmung, leerstehende Klassen viel ungenützte Fläche und Räumlichkeiten.

Information vom Amt der Kärntner Landesregierung: eine Fördermöglichkeit kann nur bei einem Bildungszentrum (zumindest 2 Bildungseinheiten in einem Gebäude) lukriert werden. Eine reine Sanierung der Volksschule wird, so wie ein reiner Ausbau des Kindergartens nicht in diesem Ausmaß gefördert.

Es wird seitens der Sachverständigen angeraten, dass im Zuge der dringenden Innen- und Dachsanierung der Volksschule, die Nutzung der leerstehenden Räumlichkeiten durch eine räumliche Integration von Einrichtungen der Elementarbildung (1 Gruppe KiGa & 1 Gruppe KiTa) zum Bildungszentrum ausgebaut und die Dachdämmung mit neuer Dacheindeckung (PVA-tauglich) durchgeführt werden kann.

Die Machbarkeit wurde auf Grundlage der Bestandspläne - ohne gravierende Zubauten - für den Volksschulbereich durch den Kärntner Schulbaufonds K-SBF (Mag (FH) Pobaschnig) und für den Bereich der Elementarpädagogik von der Abt. 2 – Hochbau (DI Fercher) bestätigt. Die Bestandserweiterungen bzgl. dem Ausbau der Volksschule Kappel zum Bildungszentrum beschränken sich voraussichtlich auf:

- den Zubau eines Geräteraumes zum Turnsaal, da der bestehende lediglich 15 m<sup>2</sup> anstatt 45 m<sup>2</sup> aufweist (Verweis auf die Kärntner Schulbauvorschriften);
- ein Stiegenhaus, mit dem eine Verbindung zwischen dem im EG angedachten KiGa und der im 1. OG angedachten KiTa geschaffen werden soll;
- einen Lift, mit dem den gesetzlichen Vorgaben der barrierefreien Gebäudeerschließung (extern wie intern) entsprochen wird.
- barrierefreie Erschließung sowohl vom bestehenden Parkplatz als auch vom neuen „Vorplatz“ aus

Das Raum- und Funktionsprogramm für den **VS-Bereich** beinhaltet:

- 1 Direktion
- 1 Konferenzzimmer
- 4 Klassenräume
- 1 Werk- und Kreativraum (NaWi)
- 1 Turnsaal zuzüglich Geräteraum, Umkleiden und Sanitäre
- 1 Freizeit- und Relaxraum (schulische Tagesbetreuung)
- 1 Multifunktionsraum (Bibliothek, schulische Tagesbetreuung)
- 1 Mensa mit anschließender Ausgabeküche
- Sanitäreanlagen für Schüler und PädagogInnen

Das Raum- und Funktionsprogramm für den Bereich der Elementarbildung gestaltet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Kärntner Kinderbetreuungseinrichtungs-Verordnung (K-KBEV) und der Kärntner Tagesbetreuungsverordnung (K-TBVO) wie folgt:

**KiGa** für die Fünf- bis Sechsjährigen (verpflichtendes Kindergartenjahr - max 25 Kinder) im EG

- 1 Gruppenraum (inkl. 1 Waschbecken)
- 1 Personalraum
- 1 Garderobenbereich
- 1 Sanitärbereich (3 Waschbecken, 3 WC's); Mitnutzung der Duscheinheiten im Turnsaal
- Bewegungsraums-/Ruheraum = Turnsaal
- KiGa-Küche = Ausgabeküche der Mensa
- Außenbereich 600 m<sup>2</sup>

**KiTa** für die Ein- bis Dreijährigen (max 15 Kinder) im 1. OG

- 1 Personalraum (gemeinsame Nutzung mit KiGa)
- 1 Gruppenraum
- 1 Ruhe- und Bewegungsraum
- 1 Sanitärbereich (2 Waschbecken, 2 WC's, 1 Wickeltisch)
- 1 Garderobenbereich
- 1 Kleinküche (Kochnische)
- Außenbereich 250 m<sup>2</sup>

In Bezug auf die Projektfinanzierung wurde seitens der Sachverständigen schriftlich festgehalten, dass

- die Baumaßnahmen zu 75 % über den Kärntner Schulbaufonds gefördert werden können, da die Räumlichkeiten für den Bereich der Elementarpädagogik im Gebäudebestand ohne Zubauten untergebracht werden können;
- der verbleibende Baukostenanteil der Gemeinde (25 %) über das Kommunale Investitionsprogramm des Bundes (KIP) in Kombination mit dem Gemeindehilfspaket des Landes finanziert werden könnte;
- möglicherweise Fördermittel aus der 15a-Vereinbarung sowohl für den Bereich der schulischen Tagesbetreuung als auch für den Bereich der Elementarpädagogik lukrierbar wären.

Abschließend wurde vereinbart, dass BM Ing Fryba einen Planungsentwurf samt Kostenprognose erarbeitet und darauf basierend vom K-SBF die voraussichtliche Fondsförderung errechnet wird. Hernach obliegt es der Gemeinde - unter Einbeziehung aller Förderungsmöglichkeiten - ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

ASV BM Ing. Wolfgang Fryba präsentiert den Mitgliedern des Gemeinderates die geplanten und vorgegebenen Um- und Zubauten bei der Volksschule Kappel am Krappfeld.

Das Finanzierungskonzept wurde, wie vorgegeben, vom ASV BM Ing. Fryba erstellt und dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2 und 3 vorgelegt.

Die Kostenzusammenstellung ergibt für die Generalsanierung der Volksschule mit dem Umbau in ein Bildungszentrum eine Höhe von € 1.500.000,-.

Nach Rücksprache mit dem Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 3 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das Bildungszentrum Kappel am Krappfeld in mehrstufigen Bauphasen zu erweitern.

Vorgesehene Baustufe I:

Die Umsetzung des bereits vorgeprüften Projektes (und seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung Abteilung 2 und 3 genehmigt) soll im Herbst 2022 abgeschlossen sein.

Wenn möglich heute Grundsatzbeschluss für das Bildungszentrum Kappel am Krappfeld mit umgehenden Ansuchen an den Kärntner Schulbaufonds.

Ausschreibung der Gewerke durch ASV BM Ing. Fryba mit Vergabe im März 2022. Baubeginn im Juni 2022 und Fertigstellung im September 2022.

Mit der Schulleitung wird vereinbart, im Bedarfsfall die Sommerferien um eine Woche zu verlängern.

### **Finanzierung:**

Baukosten geschätzt	€ 1.500.000,-	
Förderung Kärntner Schulbaufonds: 75 %	€ 1.125.000,-	
Kommunales Investitionsprogramm des Bundes KIP	€ 204.427,11	
2. Kärntner Gemeindehilfspaket	€ 68.250,-	
<b><u>Summe Förderungen</u></b>	<b>€ 1.397.677,11</b>	<b>93 % !!!</b>
Ausfinanzierung durch Bedarfzuweisungsmittel 2022		

### **Ablaufplanung:**

Grundsatzbeschluss für das Bildungszentrum vom Gemeinderat notwendig.

Vorgesehene Baustufe II: Die Vorplatzgestaltung bei der Volksschule in Kappel am Krappfeld soll separat anlaufen. Dies wird über die Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung (Raumplanung) koordiniert und begleitet, DI Molitschnig. Alle Beteiligten, wie Schule, Kindergarten, Feuerwehr, Kirche, Institutionen und Vereine werden hier mit eingebunden. Es wird dies eine Art Bedarfserhebung und kommt in weiterem zu einem Architektenwettbewerb. Geschätzte Kosten in der Höhe von ca. € 300.000,-. Förderung von bis zu € 100.000,-  
Geplante Baustufe III: bei einem entsprechenden gewährleisteten Freiraum (Grünfläche) und entsprechender Förderung könnte der Kindergarten (3 Gruppen) als Erweiterung des Bildungszentrums angebaut werden. Derzeitige Baukostenschätzung ca. € 900.000,-

Folgende Alternativen wurden in die Überlegungen und Planungen eingebunden, bzw. mitangeregt. Verlegung des gesamten Pfarrkindergartens zur Volksschule:

Hiezu wäre ein Zubau (neben die Volksschule) von 3 Gruppenräumen notwendig (wie im derzeitigen Kindergarten). Kostenpunkt: ca. € 900.000,-. Hier erfolgt aktuell keine Förderung seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung Abt. 2 und 3, da dies derzeit nicht den vorgegebenen Richtlinien des Kärntner Schulbaufonds entspricht. Weiters wären zu wenig Außenflächen für die Kindergartengruppen und die Volksschule vorhanden.

Ein Zubau (auf die bestehende Volksschule) ist aufgrund der bestehenden Verschachtelung des Gebäudes bautechnisch sehr schwer möglich, Barrierefreiheit ist zu berücksichtigen und die natürliche Belichtung der unterliegenden Geschoße ist nicht mehr gegeben.

Bedenken bezüglich der Trennung des Kindergartens sind unbegründet.

Die Kindertagesstätte agiert unabhängig vom Kindergarten (1-3jährige, max. 15 Kinder)

Die verpflichtende Kindergartengruppe hätte bereits im Vorfeld Kontakt zur Schule/Gebäude/örtlichen Gegebenheiten.

Schulleitung und Kindergartenleitung werden in die Umsetzung dieses Bildungszentrum involviert.

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger weist darauf hin, dass dieses Projekt natürlich sehr kurzfristig ist, aber eine einmalige Chance für die Gemeinde Kappel am Krappfeld darstellt. Dem Gemeindevorstand konnte erst vor 2 Tagen diese Projekt vorgestellt werden, da Vorfragen abgeklärt werden mussten und Stillschweigen vereinbart wurde. GRM Terkl kritisiert die Kurzfristigkeit und Unwissenheit des Gemeinderates und bittet um Transparenz. Vor einem Schnellschuss wird gewarnt, nur um eine Förderung zu bekommen.

Nach eingehender und ausführlicher Diskussion, mit zusätzlichen Wortmeldungen von Frau Dagmar Schöffmann (Leitung der VS Kappel) und Elfi Elsenbaumer (Leitung Pfarrkindergarten) kommt es zu nachstehenden Beschlüssen:

### **Beschluss I:**

**Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Volksschule Kappel am Krappfeld zum Bildungszentrum Kappel am Krappfeld wie folgt auszubauen:**

**(Baustufe 1) Generalsanierung der Volksschule, die Nutzung der leerstehenden Räumlichkeiten durch eine räumliche Integration von Einrichtungen der Elementarbildung (1 Gruppe Kindergarten & 1 Gruppe Kindertagesstätte).**

**Weiters ein Zubau eines Geräteraumes zum Turnsaal, da der bestehende lediglich 15 m<sup>2</sup> anstatt 45 m<sup>2</sup> aufweist (Verweis auf die Kärntner Schulbauvorschriften);**

- **ein Stiegenhaus, mit dem eine Verbindung zwischen dem im EG angedachten KiGa und der im 1. OG angedachten KiTa geschaffen werden soll;**
- **einen Lift, mit dem den gesetzlichen Vorgaben der barrierefreien Gebäudeerschließung (extern wie intern) entsprochen wird.**
- **barrierefreie Erschließung sowohl vom bestehenden Parkplatz als auch vom neuen „Vorplatz“ aus**

<b>Die Finanzierung erfolgt durch Baukosten geschätzt</b>	<b>€ 1.500.000,-</b>
<b>Förderung Kärntner Schulbaufonds: 75 %</b>	<b>€ 1.125.000,-</b>
<b>Kommunales Investitionsprogramm des Bundes KIP</b>	<b>€ 204.427,11</b>
<b>2. Kärntner Gemeindehilfspaket</b>	<b>€ 68.250,-</b>
<b>Summe Förderungen</b>	<b>€ 1.397.677,11</b>

**Ausfinanzierung durch Bedarfzuweisungsmittel 2022 gemäß Finanzierungsplan**

### **Beschluss II:**

**Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Grundsatzbeschluss, den Vorplatz „Platz für alle“ zwischen Bildungszentrum Kappel am Krappfeld, dem Rüsthaus und der Kirche neu zu gestalten. Koordination über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3.**

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

#### **Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2026**

Der Mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger erläutert die einzelnen Ansätze.

Voraussichtlicher Bedarfzuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2022: € 682.500,-

Für den Gemeindefinanzausgleich 2022 wurden € 346.500,- benötigt.

BZ-Grundrahmen für 2022 € 336.000,-

Verfügbarer Rahmen 2022 : € 5.600

Vizebürgermeister Schöffmann nicht anwesend

### **Beschluss:**

**Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig (14:0) den Mittelfristigen Finanzplan 2022– 2026 in der vorliegenden Form.**

## **Punkt 8 der Tagesordnung:**

### **Finanzierungspläne**

Die Finanzierungspläne 2021 laufen für 2022 weiter.  
Neuer Finanzierungsplan für das Bildungszentrum Kappel am Krappfeld

Vizebürgermeister Schöffmann wieder anwesend.

Die Finanzierung erfolgt durch Baukosten geschätzt	€ 1.500.000,-	
Förderung Kärntner Schulbaufonds: 75 %		€ 1.125.000,-
Kommunales Investitionsprogramm des Bundes KIP		€ 204.427,11
2. Kärntner Gemeindehilfspaket		€ 68.250,-
Bedarfzuweisungsmittel 2022		€ 107.500,-

### **Beschluss:**

***Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das neue Bildungszentrum Kappel am Krappfeld in der vorliegenden Form.***

## **Punkt 9 der Tagesordnung:**

### **Bedarfszuweisungsmittel; Verwendungszweck - Änderungen**

Die Bedarfszuweisungsmittel 2022 – Verwendungszweck wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium (mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026) übergeben. Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger erläutert die einzelnen Vorhaben.

Voraussichtlicher Bedarfzuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2022: € 682.500,-

Für den Gemeindefinanzausgleich 2022 wurden € 346.500,- benötigt.

BZ-Grundrahmen für 2022 € 336.000,-

Verfügbare Rahmen 2022: € 5.600

Zusätzliche Erweiterung der Ansätze für 2022 folgt nach Vorlage des RA 2021 beim 1. NVA 2022.

Der Gemeinderat hat die Verwendungszweckfestlegung der Bedarfszuweisungsmittel zu beschließen.

Die zusätzlichen Erweiterungen der Ansätze für 2022 erfolgen beim 1. NVA 2022 bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates. Bis dahin sind notwendige Projekte ausgearbeitet und Kostenschätzungen vorhanden.

### **Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweck für die Bedarfzuweisungsmittel 2022 in der vorliegenden Form.***

Antrag auf Sitzungsunterbrechung von Vizebürgermeister Lungkofler und 4 weiteren GRM für 10 Minuten

### **Dringlichkeitsantrag:**

Eingang eines DRINGLICHKEITSANTRAGES der SPÖ & FPÖ-Fraktionen:

*Die Busverbindung von Silberegg nach Kappel wie auch von Passering nach Kappel und retour sollte unverzüglich bis auf weiteres wieder in den Schüler Gelegenheitsverkehr aufgenommen werden. Gemeint sind die Fahrtverbindungen am Morgen wie zu Mittag welche vor der Umstellung auf Linienverkehr im Schüler Gelegenheitsverkehr waren!*

*Begründung:*

- *Durch die Umstellung von Schüler Gelegenheitsverkehr auf Linienverkehr sind die Kinder in Passering und Muschk, Stammersdorf und vom Wohnpark kommend, einer unverantwortbaren Gefahr bei der Querung der Landesstraße ausgesetzt. Es gibt derzeit bei den drei Gefahrenstellen keine Warnschilder, keinen Schutzweg, keine Beleuchtung oder auch sonst keine Hinweise das hier Kinder die Straße queren müssen!*
- *Weiters haben sich durch die Umstellung, Wartezeiten in der Früh für die Kinder aus Silberegg kommend, von bis zu 25 Minuten ergeben. Ankunft Schule ist ca. um 07.05 Uhr, Volksschule öffnet um ca. 07.30 Uhr, die Kinder sind in dieser Zeit unbeaufsichtigt!*

Hiezu § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO:

Dringlichkeitsanträge

- (1) Soll ein Antrag ohne Vorberatung vom Gemeinderat sofort behandelt werden, so muss er als Dringlichkeitsantrag bezeichnet sein
- (2) Über die Frage der Dringlichkeit ist vor Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind (§36 Abs. 1 und 3), und nach Zuweisung der selbständigen Anträge zu verhandeln und abzustimmen. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesender erforderlich.
- (3) Wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt, so ist der Antrag vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.
- (4) Betrifft ein als Dringlichkeitsantrag bezeichneter Antrag die Auflösung des Gemeinderates, die Erlassung einer Verordnung, die Geschäftsordnung oder einen Beschluss, der eine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringen würde, so ist er ohne Abstimmung über die Frage der Dringlichkeit vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

**Abstimmung über die Dringlichkeit:**

***mit einstimmiger Annahme wird dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt.***

Eröffnung der Debatte über den betreffenden Antrag

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger berichtet, dass in dieser Angelegenheit bereits mit der Firma Hofstätter Gespräche geführt wurden und über eine Verbesserung der derzeitigen Situation gesprochen wurde.

Der Linienverkehr wurde bescheidmässig vom Amt der Kärntner Landesregierung für den Verkehrsverbund Kärnten, Kärnten Bus GmbH bewilligt.

Es gibt in Passering somit keinen Schülergelegenheitsverkehr mehr. Der neue Linienbus fährt die offiziell bewilligte Haltestelle an. Andere oder früher verwendete und nicht bewilligte Haltestellen werden und dürfen nicht mehr angefahren bzw. angehalten werden.

Das Problem der Querung der L83 in Passering für die Kinder ist zu verbessern. Hier wird bereits mit Herrn Kopp eine betraute Person nach § 97a StVO durch die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan bestellt, um die Kinder sicherer über die L83 zu geleiten. Die Einweisung in die Regelung des Verkehrs erfolgt durch die PI Althofen. Der Antrag erfolgt über die Volksschule und die Gemeinde Kappel am Krappfeld. Bis dahin wird die Polizeiinspektion Althofen in Passering in den frühen Morgenstunden die Querung der Kinder bei der L83 absichern.

Alternative Bushaltestelle im Bereich des ehemaligen Gasthauses Waldinger/Reichmann. Eventueller ein schmaler Fußweg von den Häusern Mödritscher/Nagele in der Kulturgasse über die angrenzende Wiese zu dieser Haltestelle. Neuer Besitzer: Rattenberger Rudolf. Rücksprachen werden getätigt.

Bezüglich der Wartezeiten in der Früh für die Kinder aus Silberegg wird dahingehend eine Lösung angestrebt, dass die Silberegger Kinder über Passering nach Kappel zur Volksschule fahren. Bezüglich der Bewilligung und versicherungstechnischen Richtigkeit wird mit dem Verkehrsverbund Rücksprache gehalten.

Die Öffnung der Volksschule Kappel am Krappfeld erfolgt um 7:30 Uhr. Der Linienbus aus Silberegg/Passering kommt um 7:17 Uhr vor der Volksschule an. Hier werden die Kinder nicht bis 7:30 Uhr beaufsichtigt und betreut.

Angeblich bietet die Caritas eine Kinderbetreuung für diese Zeit an. Der Gemeinde Kappel am Krappfeld ist dies nicht bekannt.

In der Stadtgemeinde Althofen beaufsichtigt ein Gemeindeaußendienstmitarbeiter die Volksschulkinder von 7 bis 7:30 Uhr. Vorschlag von Vizebürgermeister Schöffmann, dies auch in der Gemeinde Kappel am Krappfeld zu überlegen.

Zusätzliche Kapazitäten seitens des Busunternehmens für den Schülergelegenhetsverkehr in Passering muss geprüft werden. Die Kostenübernahme seitens der Gemeinde Kappel am Krappfeld muss natürlich gewährleistet werden. Rücksprache mit Fa. Hofstätter erfolgt durch Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger.

Möglichkeit von Alternativen sind weiterhin zu suchen, um eine Verbesserung der derzeitigen Situation zu erlangen.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 21:57 Uhr